

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.



Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Bezirke: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Gölsa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **4 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das heilige, reich illustrierte **hamorische Anzeiger-Bilderbuch**.

Abonnementbestellungen, vierteljährlich 1.50 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Zutr. 15 Pf.). — **Insertionspreise**: die gewöhnliche (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — **Reklame** (1spaltig) 30 Pfennige. — Auf große Anzeigen und Wiederholungen Rabatt. — Anzeigen für die nächste Nummer bis Freitag. — Ausgabe jeden Wochentag nachmittags. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementpreise von vierteljährlich 1 Gulden 54 Kr., monatlich 52 Kr. (excl. Abgabebrief) durch die Postanstalten zu beziehen. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementpreise von vierteljährlich 1 Gulden 54 Kr., monatlich 52 Kr. (excl. Abgabebrief) durch die Postanstalten zu beziehen. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementpreise von vierteljährlich 1 Gulden 54 Kr., monatlich 52 Kr. (excl. Abgabebrief) durch die Postanstalten zu beziehen.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung.

die Konstituierung der Orts-Krankenkasse für Reulitz betreffend. Nachdem in Gemäßheit von § 46 des Statuts der bezeichneten Orts-Krankenkasse die Vertreter der Kassenglieder und der Arbeitgeber zur General-Versammlung bestimmt worden sind, so werden diese Vertreter hiermit geladen, Dienstag den 14. April 1885 Vormittags 10 Uhr zur erstmaligen General-Versammlung beizugehen. Die Verhandlung wird im Gasthause zum Stern in Reulitz abgehalten.

15 Minuten nach der festgesetzten Zeit wird das Versammlungskollegium geschlossen.
Chemnitz, den 26. März 1885.
Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Burgsdorf.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers Johann Adolf Drechsler in Chemnitz wird heute am 30. März 1885, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Konkursverwalter Dr. Habner in Chemnitz wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 30. April bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Befriedigung aller dererlei Forderungen ein Verzeichnis aufgestellt, das die Befriedigung eines Gläubigers ausmacht und eintrittenden Falles über die in § 129 der Konkursordnung bezeichneten Vermögensgegenstände auf den 18. April 1885 Vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 22. Mai 1885 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, die welche sie aus der Sache abgeleitete Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Mai 1885 Anzeige zu machen.
Königliches Amtsgericht zu Chemnitz.
Vogl.: Hl. Wölfl, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Der Handwerker Friedrich Heinrich Wächter aus Schönau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird beauftragt, über eine Anzeige hierdurch vorgeladen.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 31. März.

Berlin. Der Herzog und die Herzogin von Connaught trafen gestern Abend, der Emir von Afghanistan heute früh in Romasindi ein. Der Emir wurde in glänzenden, militärischen Aufzuge vom Bahnhof nach der für ihn hergerichteten Residenz geleitet, wo ihn der Vizekönig von Indien empfing.

London. „Es wird in Betreff der Beziehungen Frankreichs zu England oder Deutschland wenig ausgemacht, ob Ferry oder Freycinet am Ruder ist!“ — meint die „Times“.

London. Nach einem Telegramm der „Daily News“ aus Swakin hat Osman Digma einen Boten mit einer Parlamentarische in das englische Lager geschickt und um Friedensbedingungen gebeten.

Madrid. Es wird berichtet, daß die Deutschen noch mehr Vorbereitungen in der Nachbarschaft von Lagos anstellen haben.

Washington. Präsident Cleveland ernannte Fredrick Raine zum Generalkonsul in Berlin, Rufus Rages zum Konsul in Stockholm, Erasmus Anderson zum Konsul in Wien und Generalkonsul in Kopenhagen, Alexander London zum Konsul in Petersburg und Edmund Wassen zum Generalkonsul in Wien.

New-York. General Grant liegt im Sterben.
(Weitere Telegramme siehe am Schluss des redaktionellen Theiles.)

England rüftet.

Beiden Häusern des englischen Parlamentes ist die Botschaft der Königin zugegangen, wonach angesichts des jetzigen Zustandes der Staatsangelegenheiten und der Größe der an die militärischen Streitkräfte zum Schutze der Interessen des Reiches gestellten Anforderungen die Regierung die Militärvorstellung einzuberufen sich entschieden hat. In dem ganzen britischen Reich seit Tagen mit feierlicher Hast gerüstet. Alle deutschen Offiziere der indischen Armee, selbst die vor wenigen Tagen in England angelangten, erhielten die Befehle zur sofortigen Rückkehr zu ihren Regimenter. Daß diese Maßnahmen keinem Andern als Rußland gelten, unterliegt nicht dem leisesten Zweifel. Der Konflikt wegen der afghanischen Grenzregulierung, welcher vollständig beigelegt schien, ist heftiger denn je geworden, und wenn in den nächsten Tagen die Eröffnung von Feindseligkeiten zwischen den asiatischen Großmächten der fraglichen Mächte gemeldet werden sollte, so wird diese Meldung nicht weniger als überraschend sein.

Die Entscheidung liegt gegenwärtig allem Anscheine nach in den Händen Rußlands. Bekanntlich ist die afghanische Grenzregulierungsfrage zwischen England und Rußland seit langer Zeit in Schweben. Vor Monaten schon haben diese Mächte Grenzregulierungskommissionen entsandt, um an Ort und Stelle zu beraten und die Grenze zwischen afghanischem und turkomanischem Gebiete festzustellen. Die englische Kommission traf pünktlich ein, die russische ließ wochenlang auf sich warten und that es noch. Dagegen machten die russischen Vorposten Bewegungen, welche zu dem Schluß berechtigten, Rußland rüde nach Herat vor. Es fanden diplomatische Verhandlungen statt, als deren Folge Herr von Giers am 16. März nach London fuhr, um die Besetzung der Einflüsse des Bormarsches einverstanden sei. Daß England sich mit diesem sozusagen mündlichen Versprechen nicht begnügen konnte, ist natürlich, und am nächsten Tage ging eine Note nach Petersburg ab, in welcher vermahnt wurde die Petersburger Regierung an ihre früher eingegangenen Verbindlichkeiten erinnert und sie aufgefordert wird, mit der Entsendung ihrer Grenzregulierungskommissionen nicht länger zu zögern und den Zusammenstoß, sowie die Arbeiten dieser Kom-

missionen zu beschleunigen. Seit Abgang dieser Note sind bereits vierzehn Tage verstrichen und die Antwort Rußlands läßt sich immer noch nicht hören. Der Inhalt dieser Note — ob er nun dieser Vermuthung entspricht oder nicht — ist jedenfalls von großer Bedeutung, und deshalb haben Glasstone und Fitzmaurice im Unterhause auf jede Anfrage über diesen Gegenstand beharrlich die Antwort verweigert. Das Ausbleiben der Antwort Rußlands aber ist der Anlaß zu der Mobilisirung Englands, von welcher die Begegnung des Vizekönigs von Indien, Lord Dufferin, mit dem Emir von Afghanistan, wobei eine ansehnliche militärische Macht entfaltet werden dürfte, einen nicht unwesentlichen Theil bilden mag. — Bis zu einem Kriege allerdings mag es noch weit sein, und für den Moment kommt der englischen Mobilisirung nur der Charakter der Demonstration zu. So sagen die „Times“: „Die Einberufung der Reserven sei das Resultat der Ueberzeugung des Ministeriums, der Friede mit Rußland sei nur zu erhalten, wenn den russischen Staatsmännern und Generalen bewiesen wird, daß England kampfbereit sei, und lieber alle Gefahren und Opfer eines langwierigen Krieges tragen wolle, als daß es die große Verletzung seiner Ehre erdulde, den offenen Eingriff in die Rechte der Bundesgenossen Englands, sowie die unabweisliche Bedrohung Indiens dulden zu lassen.“ Nichts ist indeß leichter, als daß eine Drohung in wirklichen Krieg übergeht.

Chemnitz, den 30. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Schuhmacher und Photograph Robert Julius Hegenhalt von hier ist zu einer Anzeige zu vernehmen und hat seinen jetzigen Aufenthaltsort dem Unterzeichneten ungenau angegeben.
Chemnitz, am 26. März 1885.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Chemnitz, am 28. März 1885.
Der königliche Amtsanwalt.
F. A. Friedrich.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Das vornehmste Geburtstagsfest für den Reichskanzler besteht in einer vom Kaiser gespendeten goldenen Fürstkrone. Das Königshaus stiftete ein gemeinsames Geschenk: die Kaiserproklamation in Versailles, die nochmal von Anton von Werner gemalt worden ist.

— Im Hause des Reichskanzlers herrschte am Vorabend seines Geburtstages eine feierliche Thätigkeit und ein Gewimmel, von dem sich nur derjenige einen Begriff zu machen vermag, dem es vergönnt war, einen Blick in dasselbe zu werfen.

— Das Geschlecht Dorer v. Bismarck hat sich gegenwärtig beinahe vollständig in Berlin versammelt, um einmal einen Familienstag abzuhalten und dann dem Würdigen ihres Geschlechtes eine feierliche Kundgebung darzubringen. Bei dieser Gelegenheit wird dem Fürsten Reichskanzler ein Photographie-Album überreicht werden, dessen erstes Blatt das Stammbuch Nieder-Schönhagens in gefungener Ausführung zeigt. Dann folgen die Porträts der sämtlichen Familienmitglieder bis herab zu einem Junkerkinde im Alter von 6 Wochen. Es sind zwei gemeinsame Zusammenkünfte in Aussicht genommen, deren eine im Palais des Fürsten Bismarck, die andere im Hotel du Nord stattfinden wird.

— Von den Ehrenbürgerbriefen für Bismarck, die aus Kissingen, Mlandenburg a. S., Worms i. c. bereits eingelaufen sind, ist besonders der letztere ein Kabinetsstück, in reichsten altdesischen Stil gehalten. Der Titel von Schweinsfelder mit reicher Randverzierung in goldenen, mit Arabesken geschmückten Ecken versehen, trägt die Aufschrift: „Er. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, ihrem Ehrenbürger, die Stadt Worms am 1. April 1885.“ Der Bürgerbrief ist auf Pergament in Goldgrund geschrieben. Die Initiale E birgt den heiligen Georg, den Drachen tödtend. Der Schild des geschmückten Drachentüters zeigt den Reichsadler.

eingetretenen Aufenthalts- oder Wohnungsveränderung an gerechnet, im Weidnam anzugeben.

Diese Anzeigepflicht trifft

a. bei Familien das Familienoberhaupt und erstreckt sich auf die Ehefrau, sowie auf alle leibliche, Stief-, adoptirte oder sonst angemessene Kinder, welche mit dem Familienoberhaupte zusammen wohnen;

b. bei Kindern, sowie bei Schülern hiesiger Lehranstalten dann, wenn deren Eltern auswärts, oder zwar hier, aber getrennt von denselben wohnen, die Quartierwirthe dieser Kinder und Schüler;

c. bei Lehrlingen, sofern sie hier bei ihren Lehrherren wohnen, die Lehrenten, andernfalls ihre Quartierwirthe.

Die Vermieter, beziehentlich Vermieter von Wohnungen oder Quartiergeber sind auch in den Fällen, wo ihnen nicht die alleinige Verantwortlichkeit für die pünktliche Wohnungs- und Abmeldung ihrer Mieter oder Logisten, sowie der Personen, die zu deren Hausstand gehören, mitverantwortlich.

2. Hiesige fremde Diensthöhere hier an, oder verändernd hiesige Diensthöhere ihren Aufenthalt oder Dienst, so sind sie gehalten, dies binnen 3 Tagen, von ihrem Anzuge oder von ihrer Aufenthalts- oder Dienstveränderung an gerechnet, ebenfalls im Weidnam anzugeben.

Die Diensthöhere sind für rechtzeitige An- und Abmeldung ihrer Diensthöhere mitverantwortlich. Außerdem wird mit Rücksicht auf verschiedene Kontraktionsfälle noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch solche Personen der allgemeinen Weidpflicht unterliegen, welche zwar außerhalb Chemnitz beziehentlich mit ihren Familien ihren wesentlichen Wohnsitz und ordentlichen Wohnort haben, hierorts aber arbeiten und eine Schlafstelle inne haben.

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen zieht die regulativmäßige Ordnungsgeldstrafe nach sich. Wenn ferner in letzterer Zeit mehrfach wahrgenommen gewesen ist, daß Kinder hiesiger Einwohner, welche auswärts auf eine bestimmte längere Zeit, z. B. in einer Pension, in der Lehre u. s. w., untergebracht werden, oder die Universitätsbesucher, oder beim Militär eintreten, vom Familienoberhaupt nicht angemeldet worden sind, so wird auf die diesfällige Bestimmung in § 4 des Weidregulativs noch ganz besonders und mit dem Bemerken hingewiesen, daß in dieser Richtung regelmäßig Revisionen durch die Schwammmeister veranlaßt und Anwerbungen, durch welche die Möglichkeit der Weidregister beinträchtigt wird, unannehmlich zur Befragung gezogen werden.

Chemnitz, am 30. März 1885.
Das Polizeiamt.
Siebdrat.

Chemnitz, am 30. März 1885.
Das Polizeiamt.
Siebdrat.

— Weingutsbesitzer und Schaumwein-Fabrikanten im Rheingau haben dem Fürsten Bismarck eine großartige Kollektion der besten Weine von den vorzüglichsten Lagen und Jahrgängen gesandt. Derselbe hat sich an dieser Ehrengabe alle Orte des Rheingaus von Schierstein bis Bock.

— Aus München kam ein Nachtrag, mit schwarzem Silber bedekt, statt des Knopfes das Münchener Kind, mit der Aufschrift:

So lang da bist am Reich!
Wo steht das Hofbrauhaus,
So lang geht die Gemüthsheit
Und Münchener gar net aus!

— Der russische Botschafter am Berliner Hofe, Fürst Nicolaus Deloff, ist Sonntag Nachmittag 2 Uhr nach langen Leiden in Fontainebleau gestorben. Er war der einzige Sohn des Fürsten Alexander Deloff, des intimsten Freundes und Rathgebers des Kaisers Nicolaus. Fürst Nicolaus Deloff schlug zuerst die militärische Karriere ein und zeichnete sich in dem russisch-türkischen Kriege von 1854 bei der Belagerung von Silistria durch große Tapferkeit aus, worauf er jedoch dabei einen Arm und ein Auge, worauf er sich der diplomatischen Karriere zuwenden und, nachdem er früher als Gesandter in Vrankreich und Paris fungirt hatte, 1872 zum Botschafter in Paris ernannt wurde. Das besondere Vertrauen, welches Fürst Bismarck dem Verstorbenen schenkte, war die Veranlassung, daß Fürst Deloff vor etwa Jahresfrist, nach dem Rücktritt des Herrn von Saduroff, auf den Berliner Posten berufen wurde.

— In den maßgebenden Kreisen sollen seit langer Zeit Verhandlungen darüber gepflogen werden, ob es nicht zweckmäßig sei, um die Schaffung neuer Monopol-Verthe von Apotheken zu verhindern, unter Aufhebung der Jirkular-Verfügung vom 11. Oktober 1846, die Jirkular-Verfügung vom 13. August 1842 wieder einzuführen, in welcher die Regierungen angewiesen werden, in Fällen von Konfessionsübergängen nicht ferner, wie es bisher geschah, dem abgehenden Apotheker den Vorschlag des Apothekers zu erhalten, sondern die Auswahl des Lehrers nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften selbst zu treffen. Es sollen, da ein Zurückgehen auf Apotheken Konfessionen älteren Datums, die bereits in zweiter und dritter Hand sind, nicht gut thunlich ist, sämtliche konfessionelle Apotheken, die noch in erster Hand, d. h. im Besitze der ursprünglichen Konfessionäre sind, und sämtliche seit dem 1. Januar 1880 konfessionelle Apotheken, mögen dieselben auch bereits durch Verkauf in andere Hände übergegangen sein, unveräußerlich sein und bei der einseitigen Abgang des Inhabers an die Regierung zurückfallen. Da der Staat die Konfession in der Konfessions-Verleihungs-Urkunde ausdrücklich nur dem Konfessionär für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Konfession bei seinem berechnigten Abgang ertheilt hat, so muß dem Staat davon gelegen sein, die ihm zustehende, aber allmählich abhanden gekommene freie Verfügung über die Apothekenkonfessionen zurückzuerlangen.

— Berliner Börse. Das wichtigste Pariser Ereigniß, der Sturz des Ministeriums Ferry, blieb ohne Einfluß. Donbomer Meldungen wurden dahin interpretirt, daß sich die Chancen für eine friedliche Ausgleichung des russisch-englischen Konflikts gebessert haben. Aus Wien meldet man relative hohe Kurse, daneben trat das Deductionsbedürfniß ziemlich lebhaft auf. Es entwickelte sich daher eine feste Tendenz, die bis zum Schluß anhielt. Die Spekulation auf Banken stellte sich erheblich höher, so Kreditaktien um 5 Mt., Diskontogesellschaft 1 1/2, Prag, Deutsche Bank 1 Prag, von deutschen Bahnen erfuhr Oesterreich und Marienburger nicht unbedeutliche Einbußen, im Uebrigen herrschte Festigkeit vor. Fremde Bahnen